## **LWL-Koordinationsstelle Sucht**

# Ausschreibung <sub>zum</sub> Grundkurs Basiswissen Sucht (LWL)

### **Dozententeam**

### Aline Westerfeld, Spenge

Jahrgang 1980, Diplom Sozialpädagogin; Sozial- Suchttherapeutin (VT); Heilpraktikerin für Psychotherapie; Heilerziehungspflegerin; Tätigkeit in der ambulanten Rehabilitation innerhalb der Fachstelle für Sucht und Suchtprävention bei der Diakonie Osnabrück Stadt und Land gGmbH. Seit 2018 als Dozentin für die LWL-KS tätig.

### Werner Terhaar, Tecklenburg

Jahrgang 1969, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie, seit 2015 tätig in der Don Bosco Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie der Alexianer Münster, langjährige Tätigkeit in ambulanter und stationärer Behandlung Drogenabhängiger, Schwerpunkte: Abhängigkeitserkrankungen bei Adoleszenten und jungen Erwachsenen, Komorbide Störungen der Sucht, Kinder psychisch kranker und suchtkranker Eltern.

### Termine/Tagungsort

The Akzent Hotel Tietmeyer Hauptstraße 52 48624 Schöppingen

1. Block 25.01.2018 – 27.01.2018 2. Block 09.03.2018 – 10.03.2018

# Kursgebühren

Die Kursgebühren betragen insgesamt 795,00 €. Darin enthalten sind 350,00 € für Unterkunft in Einzelzimmern sowie Verpflegung am Tagungsort.

#### Hinweis:

Der Grundkurs Basiswissen Sucht kann nicht ohne Übernachtung und Verpflegung gebucht werden.

#### Informationen

### **LWL-Koordinationsstelle Sucht**

Alexandra Vogelsang Tel.: 0251 591-3838

E-Mail: alexandra.vogelsang@lwl.org

Die Konzeption zum Grundkurs finden Sie unter http://www.lwl.org/ks-download

### Rücktritt

Sollten Sie Ihre Anmeldung aus privaten / dienstlichen Gründen zurückziehen, gelten folgende Reglungen:

Ein eventueller Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Bei Rücknahme Ihrer Anmeldung bis 30 Tage vor Veranstaltungstermin entstehen keinerlei Kosten. Bei Rücknahme Ihrer Anmeldung bis 14 Tage vor Veranstaltungstermin entstehen Kosten in Höhe der ausgewiesenen Unterkunft-/Verpflegungskosten, ansonsten sind die gesamten Kursgebühren zu zahlen. Wenn Sie den Platz einem/r Ersatzteilnehmer/in weitergeben, fallen keine Kosten an. Voraussetzung dafür ist, dass auch hier die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind.

